## Regierungsrat

Rathaus I Barfussergasse 24 4509 Solothurn so.eh

> Eidgen6ssisches Departement fOr Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt fOr Kommunikation BAKOM Zukunftsstrasse 44 2503 Biel

6. Dezember 2021

## Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Vernehmlassungsverfahren - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesratin

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. September 2021 den Entwurf der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung zur Stellungnahme zukommen lassen Wir bedanken uns fOr diese M6glichkeit und aussern uns geme wie folgt, einleitend mit ein paar grundsatzlichen Oberlegungen:

In einem demokratischen System, welches von der aktiven Teilnahme der Bev61kerung an Entscheiden und Prozessen lebt, ist eine m6glichst vielfaltige Medienlandschaft, mit Medienhausern, welche sich dem Qualitatsjournalismus verpflichten, von grosser Bedeutung. FOr die unabhangige Meinungsbildung jedes und jeder Einzelnen und damit fOr das Funktionieren des Staates ist dies unerlasslich.

Die Entwicklung der letzten Jahre geht jedoch leider in eine ganz andere Richtung. Die Zahl der Zeitungsabonnenten ist stetig rOcklaufig, die Einnahmen aus Inseraten brechen ein. Einheitliche Kopfblatter pragen die Printlandschaft und die damit verbunden Onlineplattformen. Auch auf den Regionalredaktionen wird gespart, es fehlen zunehmend Ressourcen und Knowhow: Qualitatsjournalismus ist nicht mehr in jedem Fall gewahrleistet. Dasselbe Bild zeigt sich in bei den privaten Radiostationen, welche oft in grosse Medienunternehmen eingebunden sind. Durch die Konzentration im Medienmarkt ist insbesondere im Kanton Solothurn - was kantonale und regionale Themen betrifft - kaum journalistische Konkurrenz vorhanden. Im Printbereich fehlt diese ganzlich.

Unter diesen Aspekten erscheint dem Regierungsrat das vorgeschlagene Vorgehen durchaus sinnvoll: Konzessionen werden ausgeschrieben und die Vergabe erfolgt primar nach publizistischen Kriterien und fokussiert auf Informationsleistungen im definierten Gebiet. Wie diese Gebiete definiert werden, ist jedoch wiederum eine andere Frage. Die Vorlage sieht die Einteilung in der Regel entlang der Kantonsgrenzen vor. Dies erscheint sinnvoll, da diese klar definiert und so auch durchsetzbar sind. Andererseits ignorieren diese Grenzen die Zusammengeh6rigkeit von Regionen im alltaglichen Leben, die sich eher am geografischen Raum als an Kantonsgrenzen orientieren.

In diesem Spannungsfeld befindet sich auch der Kanton Solothurn: Einerseits sollte aus Sicht des Regierungsrates bei einer Neueinteilung der Konzessionen eine Konzession den Kanton Solothurn als Ganzes abdecken, so dass auch die Bezirke Dorneck und Thierstein zum Versorgungsgebiet «Solothurn» gezahlt werden und nicht - wie in der Vorlage vorgesehen zum Versorgungsgebiet Basel. Andererseits mussen gerade fur den Kanton Solothurn Oberlappungen m6glich sein - beispielsweise in der Region Schwarzbubenland mit dem Raum Base! oder im westlichen Kantonsteil zwischen Solothurn und Grenchen mit der Region Biel. In der aktuellen Vorlage steht es den Privatradios zwar frei, auch ausserhalb des Versorgungsgebietes zu senden. Dafur steht ihnen vom Bund jedoch kein Geld zur Verfugung. Hier ware aus Sicht des Kantons Solothurn eine angemessene Kostenbeteiligung - unter der Voraussetzung, dass die publizistischen Vorgaben auch im «Oberlappungsgebiet» erfullt sind anzustreben.

Einen zentralen Punkt lasst die vorgeschlagene Revision jedoch ganzlich offen: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte zum Kriterienkatalog, welcher dereinst fur die Vergabe der Konzessionen massgebend sein soli. Hier musste das BAKOM zwingend zumindest in Form eines Entwurfes aufzeigen, wie dieses Model! aussehen soll. Allein mit der Einteilung der Regionen lasst sich diese Vernehmlassung nicht zufriedenstellend beantworten.

Zudem scheint der Zeitpunkt der Vernehmlassung etwas ungeschickt gewahlt. Die anstehende Abstimmung uber das Referendum zum Mediengesetz musste aus Sicht des Regierungsrates abgewartet werden. Nur so kann mit klaren Rahmenbedingungen weitergearbeitet werden.

Fazit: Die vorgeschlagene Revision geht grundsatzlich in die richtige Richtung - unter der Pramisse, dass der Kanton Solothurn als Einheit innerhalb der Kantonsgrenzen gilt. Dies ist insbesondere fur die kantonalen politischen Themen ein zentrales Anliegen des Regierungsrates und eine unverzichtbare Voraussetzung fur die Pflege der kulturellen Einheit des Kantons. Aufgrund der offenen Fragen ware es jedoch angebracht, die Vernehmlassung zu sistieren und sowohl den Ausgang der Abstimmung im Februar 2022 abzuwarten, als auch vom BAKOM einen Kriterienkatalog (als Entwurf) fur den Vergabeentscheid zu erhalten.

Fur die Berucksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grussen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Susanne Schaffner Frau Landammann

Andreas Eng Staatsschreiber